



Absender: Kreistags-/Kreisausschussbüro

Vorlage Nr.: 2014/1314

Veranlasser / Verursacher:

Datum: 13.11.2014

Aktenzeichen:

Mitteilungsvorlage

Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung 2014 im Haushaltsjahr 2014

- a) für die Errichtung einer Amphibienschutzanlage im Zuge der K 113
- b) für die Umlagebeteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft
- c) für die Heranziehung zu Straßenbeiträgen an der Grundschule Helsa - Eschenstruth
- d) für die Heranziehung zu Straßenbeiträgen an der Gesamtschule Vellmar - Obervellmar

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top	Status
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2014		öffentlich
Kreistag	11.12.2014		öffentlich

Von der Leistung nachstehender außer- bzw. überplanmäßiger Auszahlungen und Aufwendungen nach § 100 HGO in Verbindung mit § 7 der Haushaltssatzung 2014 wird Kenntnis genommen:

1. Außerplanmäßige Auszahlung für die Errichtung einer Amphibienschutzanlage im Zuge der K 113 am Ortsausgang von Naumburg/Elbenberg in Höhe von 19.000,00 €.
2. Überplanmäßige Aufwendung für die Umlagebeteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft 2014 in Höhe von 3.100,00 €.
3. Außerplanmäßige Auszahlung für die Heranziehung zu Straßenbeiträgen an der Grundschule Helsa/Eschenstruth in Höhe von 10.539,00 €.
4. Außerplanmäßige Auszahlung für die Heranziehung zu Straßenbeiträgen an der Gesamtschule Vellmar/Obervellmar in Höhe von 17.702,44 €.

Sachverhalt:

1. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Teich, Wiesen und Felder) überquert eine erhebliche Zahl von Amphibien den Streckenabschnitt im Bereich der K 113 am Ortsausgang von Naumburg/Elbenberg, sodass Handlungsbedarf zum Schutz der Amphibien von allen Beteiligten als sinnvoll und notwendig angesehen wurde.

Im Investitionsprogramm des Haushaltsjahres 2014 sind für den Bau einer Amphibienschutzanlage im Zuge der K 113 keine Mittel veranschlagt, da sich diese Notwendigkeit erst im Rahmen der Koordinierungsgespräche herauskristallisiert hat.

Da es jedoch baufachlich sinnvoll und gleichzeitig wirtschaftlich ist, den Bau der Amphibienschutzanlage in die anstehende Deckenerneuerung der K 113 zu integrieren, ist geplant, die Leiteinrichtungen am Straßenkörper sowie den Durchlass zur Querung des Straßenkörpers im Rahmen der Gesamtmaßnahme umzusetzen.

Neben den baufachlichen und wirtschaftlichen Aspekten erscheint eine Anlage der Amphibienschutzanlage auch aus naturschutzrechtlichen Aspekten im Jahr 2014 notwendig, da die Maßnahme dann rechtzeitig vor der Amphibienwanderung im kommenden Jahr 2015 fertiggestellt sein würde.

Die Kosten für die Anlage belaufen sich auf insgesamt ca. 19.000,00 €.

Seitens der Unteren Naturschutzbehörde liegt ein Zuwendungsbescheid vor, auf dessen Grundlage der Landkreis Kassel für die Anlage der Amphibienschutzanlage gemäß § 15 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung im Rahmen der Projektförderung für das Jahr 2014 eine Landeszuwendung als Vollfinanzierung erhält.

Für die Anlage einer Amphibienschutzanlage besteht die vorübergehende Deckungsmöglichkeit im Rahmen der Gesamtdeckung im Finanzplan des Teilhaushaltes 2203, Kreisstraßen und Radwege (Produkt 54.5420.01), bis die 100%ige Zuwendung nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt wird.

2. Bei dem Zuschuss für laufende Zwecke an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist durch die aktualisierte Berechnung der Umlagebeteiligung für das Jahr 2014 eine überplanmäßige Aufwendung entstanden:

Der Haushaltsansatz beträgt	306.900,00 €.
von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft festgesetzt und angefordert wurden	<u>310.000,00 €.</u>
überplanmäßige Aufwendungen betragen somit	3.100,00 €.

Die überplanmäßige Aufwendung kann durch nicht benötigte Haushaltsmittel der Umlagebeteiligung an der Fördergesellschaft Nordhessen (Produkt 54.5470.01, Kostenstelle 20201401, Sachkonto 7125032) gedeckt werden.

3. Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme „An der langen Wiese“ im Ortsteil Eschenstruth sind für das Grundstück Straßenbeiträge an die Gemeinde Helsa in Höhe von 10.539,00 € zu entrichten.

Durch Änderung der bisherigen Veranschlagungsregelungen (Ergebnishaushalt) sind hierfür im laufenden Finanzhaushalt 2014 keine Haushaltsmittel vorgesehen.

Die hierdurch entstehende außerplanmäßige Auszahlung kann durch nicht benötigte Haushaltsmittel aufgrund zeitlicher Verschiebung der Investitionsmaßnahme „Anbau und Erweiterung des Schulgebäudes“ an der Grundschule Baunatal-Altenbauna (Investitionsnummer I4003-30, Ansatz: 130.000,00 €) auf die Jahre 2015 bis 2017 gedeckt werden.

4. Nach Fertigstellung der Straßenbaumaßnahme „Brüder-Grimm-Straße“ in Vellmar sind für das Grundstück Mittelring 20 Straßenbeiträge an die Stadt Vellmar in Höhe von 17.702,44 € zu entrichten.

Durch Änderung der bisherigen Veranschlagungsregelungen (Ergebnishaushalt) sind hierfür im laufenden Finanzhaushalt 2014 keine Haushaltsmittel vorgesehen.

Die hierdurch entstehende außerplanmäßige Auszahlung kann durch nicht benötigte Haushaltsmittel der Investitionsmaßnahme „Berufliche Schulzentren Allgemein“, Investitionsnummer I4007-0, Sachkonto 0851010 – „Beschaffung von Büromaschinen, Orgamitteln, Datenverarbeitung und Kommunikation (Ansatz: 70.000,00 €) gedeckt werden.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurden durch den Landrat nach § 7 Ziffer 1.1 der Haushaltssatzung 2014 genehmigt. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2014 (Vorlage-Nr. 2014/1264) Kenntnisgenommen.

Schmidt
Landrat

Anlage/n:

./.